



Es sind nur die in §5 BauNVO Abs.2 Nr. 1, 2 und 3 genannten Nutzungsarten zulässig

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - BAUGRENZEN
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - DORFGEBIET
 - GRUNFLÄCHE - SPIELPLATZ
 - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - KLEINSIEDLUNGSGEBIET

GEMEINDE KIRCHDORF

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 6 Ihlöger Feld III“

Flur 18 Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan liegt im Flurbereinigungsgebiet Kirchdorf - Scharringhausen, Kreis Grafschaft Diepholz 227.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. August 1974).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

SULINGEN, den 1. Dez. 1975



Abel
Vermessungsdirktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der *Gemeinde Kirchdorf* hat in seiner Sitzung am 22.4.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 4.7.1975 ortsüblich durch *Weisbaum* bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.4.1975 bis 21.8.1975 öffentlich ausgelegen.

Weisbaum, den 19.12.1975



Weisbaum

Der Rat der *Gemeinde Kirchdorf* hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.10.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Weisbaum, den 19.12.1975



Weisbaum

Der vom Rat der *Gemeinde Kirchdorf* in der Sitzung vom 16.10.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 2-30/176- von heutigem Tage genehmigt.

Hannover, den 7.7.1976



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:

Jam

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gem. § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

den Gemeindefraktör

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHDORF BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS.1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER Z. ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN „NR. 6 IHLÖGER FELD III“ ALS SATZUNG.

Borner
BÜRGERMEISTER

Weisbaum
GEMEINDEDIRKTÖR

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORNAME:	VORNAME:
BLATTROSSE:	BEBAUUNGSPLAN NR. 6
BLATT-NR.:	„IHLÖGER FELD III“
MASSSTAB:	GEMEINDE KIRCHDORF
1:1000	
DATE: 29.2.75	BE: <i>Jam</i>
6.11.76	DR: <i>Jam</i>